

(Zum Lehrer Gehaltsgesetz.) Der Zentralverein der Lehrerschaft ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: Das Gerücht, daß man an Stelle des vor anderthalb Jahren beschlossenen Gehaltsgesetzes die Wiener Lehrerschaft mit einer Teuerungszulage abfinden wolle, hat in den beteiligten Kreisen große Beunruhigung hervorgerufen. Ein großer Teil der Lehrerschaft meint, da für eine Teuerungszulage genug Mittel vorhanden sind, so würden diese viel besser für die Verwirklichung des Gehaltsgesetzes, das bereits am 1. Jänner 1915 in Kraft treten sollte, verwendet werden. Es würden davon besonders die Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen Lehrer Nutzen haben, die bei einer Teuerungszulage leider leer ausgingen. Auch hätten die vor der Pen-

tionierung stehenden Lehrpersonen sowie die Lehrerinnen nur durch die endliche Sanktion des Gesetzes Vorteile zu erhoffen. Da die Gehaltsansätze des neuen Gesetzes auf den Lebensbedingungen in der Friedenszeit fußen, so müßte eine Teuerungszulage, wenn sie den jetzigen Verhältnissen entsprechen soll, unbedingt über den Rahmen der im Gesetze festgelegten Ansätze hinausgehen. Ferner findet es die Lehrerschaft drückend, daß seit Kriegsbeginn keine Lehrstelle ausgeschrieben und so jede Borrückung gesperrt wurde. Um der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, ihrer Meinung über diese Fragen Ausdruck zu geben, beruft der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft für Donnerstag, den 28. d., in den Josefsaal des Lehrerhauses eine Versammlung ein mit der Tagesordnung: 1. Unser Gehaltsgesetz. 2. Die Stellenausschreibungen.